

Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses

Der Gemeinderat hat am 15.12.2025 folgende Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses beschlossen:

- Den örtlichen Vereinen, Vereinigungen usw. wird zur regelmäßigen Benutzung der Räumlichkeiten, nach dem Belegungsplan, das Bürgerhaus unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Hierfür werden an Gebühren erhoben:

Großer Saal	je Std.	3,00 €
Kleiner Saal	je Std.	1,50 €

Bei Übungsstunden von Jugendlichen unter 18 Jahren bis max. 20:00 Uhr wird keine Gebühr erhoben, sie wird als Förderung der Jugendarbeit als Zuschuss verrechnet.

- Im Übrigen sind folgende Gebühren zu entrichten:

		Großer Saal	Kleiner Saal	Großer und Kleiner Saal	Ulrichstube	Kaution
3.1	Gebühr je Tag mit Bewirtschaftung (mit Küche)					
	a) ortsansässige Vereine, Vereinigungen usw.	86,00 €	56,00 €	124,00 €	61,00 €	
	b) Ortsansässige Privatpersonen	112,00 €	62,00 €	148,00 €	75,00 €	100,00 €
	c) Auswärtige	173,00 €	113,00 €	247,00 €	122,00 €	200,00 €
3.2	Gebühr je Tag ohne Bewirtschaftung (ohne Küche)					
	a) ortsansässige Vereine, Vereinigungen usw.	59,00 €	37,00 €	80,00 €		
	b) Ortsansässige Privatpersonen	68,00 €	41,00 €	96,00 €		100,00 €
	c) Auswärtige	118,00 €	74,00 €	161,00 €		200,00 €
3.3	Reinigungspauschale	62,00 €	37,00 €	100,00 €	42,00 €	
3.4	Nebenkosten (Strom- und Heizkosten)	41,00 €	25,00 €	66,00 €	33,00 €	

Die festgesetzte Kautions ist an die Gemeinde zu erstatten. Die Kautions wird nur unter der Voraussetzung zurückerstattet, wenn keine Schäden an der Einrichtung, inklusive der mitbenutzten Küche entstanden sind und die Räumlichkeiten (Saal/Ulrichstube, Küche, Treppenhaus und Toiletten) in einem einwandfreien, sauber gereinigten Zustand hinterlassen werden. Bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Ordnung verfällt die Kautions.

Für die Benutzung des Bürgerhauses gilt die Benutzungsordnung vom 15.09.1987.

Inkrafttreten

Die Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung, zuletzt geändert am 06.12.2004, außer Kraft.

Notzingen, 16. Dezember 2025

Sven Haumacher
Bürgermeister